

KALEIDOSKOP-NEWS

Aktuelle Informationen

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen

Erfreulicherweise sinkt der Inzidenzwert bundesweit und auch in Jena seit der letzten Woche kontinuierlich. Was bedeutet das für den Schulbetrieb?

1. Untergruppe und Klassenstufe 4

Diese Klassenstufen kehren bei einer stabilen Inzidenz von unter 100 wieder in das Lernen in festen, beständigen Gruppen in einem festen Raum und einem festen Betreuungsteam zurück. Die Kinder kommen jeden Tag in die Schule, die Gruppen müssen nicht mehr für den Wechselunterricht geteilt werden. Wir beginnen mit der Rückkehr zu diesem Modus am **Mittwoch nach Pfingsten (26.05. - Dienstag, 25.05. flexibler schulfreier Tag an unserer Schule)**. Die aktuelle Woche läuft demzufolge noch komplett im bisherigen Wechselmodell.

Der Besuch des Hortes ist ab 27.05. wieder für alle Hort-Kinder täglich bis 16:00 Uhr möglich. Der Unterricht der Untergruppen beginnt 08:15 Uhr. Er endet Dienstag, Donnerstag und Freitag 13:00 Uhr, am Montag zur Mittagspause (Jahrgang 1+2) bzw. 13:45 Uhr (Jahrgang 3) und am Mittwoch 13:45 Uhr (alle Jahrgänge). Bei den Viertklässlern bleibt es bei den bisherigen Zeiten: Start täglich 08:30, Ende täglich 12:30 Uhr.

2. Klassenstufen 5-12

Für diese Klassenstufen ändert sich vorläufig nichts. Die Allgemeinverfügung vom 7.5. sieht bei Unterschreitung des Inzidenzwertes von 100 weiterhin Unterricht in Stufe GELB II vor: Das bedeutet Wechselunterricht in geteilten Klassen ab Klassenstufe 5. Die Allgemeinverfügung gilt bis zum 31.05.

3. Test- und Maskenpflicht

Diese bleiben auch bei der Unterschreitung des Inzidenzwertes von 100 weiterhin bestehen: Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur bei Teilnahme an der zweimaligen wöchentlichen Selbsttestung möglich. Auch die Schüler*innen der Klassenstufen 1-6 müssen laut Allgemeinverfügung weiterhin im Unterricht Masken tragen.

4. Befreiung vom Präsenzunterricht

Die Allgemeinverfügung vom 7.5. sieht bei einer stabilen Unterschreitung des Inzidenzwertes von 100 den Verweis auf die 7-Tage-Inzidenz **nicht** mehr als hinreichenden Freistellungsgrund vor. Eine Freistellung ist weiterhin möglich bei Schüler*innen, die selbst Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Covid-Infektion aufweisen oder bei Schüler*innen, die mit einer solchen Person im Haushalt leben. Hierfür ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

5. Prüfungen

In der kommenden Woche beginnt der Prüfungszeitraum mit den Abiturprüfungen. Es folgen die Prüfungen zur Besonderen Leistungsfeststellung, die Realschulprüfungen und die Prüfungen zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss. Freigestellte Schüler*innen sowie Schüler*innen, die aufgrund der Ablehnung der Testpflicht vom Präsenzunterricht ausgeschlossen sind, nehmen dennoch an den Prüfungen teil. Die Schule hat getestete und ungetestete Schüler*innen in separaten Räumen mit separaten Aufsichten zu prüfen. Dies kann durch den erhöhten Personalaufwand zu Einschränkungen im sonstigen Präsenzunterricht führen, da die Absicherung der Prüfungen vorrangig ist. Bei den schriftlichen und mündlichen Prüfungen müssen die Schüler*innen am Platz bei Einhaltung des Mindestabstandes und regelmäßiger Lüftung keine Maske tragen.

Allen Abschlussklassen wünschen wir schon jetzt alles Gute für diese Prüfungszeit.

Mit herzlichen Grüßen, Michael Sübnel

